

Jürgen Erich Schmidt

Die deutsche
Substantivgruppe und die
Attribuierungskomplikation

Max Niemeyer Verlag
Tübingen 1993



Meiner Frau

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Schmidt, Jürgen Erich:

Die deutsche Substantivgruppe und die Attribuierungskomplikation / Jürgen Erich Schmidt. –
Tübingen : Niemeyer, 1993

(Reihe Germanistische Linguistik ; 138)

NE: GT

ISBN 3-484-31138-X ISSN 0344-6778

© Max Niemeyer Verlag GmbH & Co. KG, Tübingen 1993

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Printed in Germany.

Druck: Weihert-Druck GmbH, Darmstadt.

Einband: Industriebuchbinderei Hugo Nädele, Nehren.

Inhalt

	Vorwort.....	IX
1.	Einleitung.....	1
2.	Der grammatikographische Ansatz.....	7
2.1	Zur aktuellen Situation von Grammatikographie und Grammatiktheorie.....	7
2.2	Neuere Konvergenzen: Konstituentenstruktur, Rektion und <i>Government</i>	15
2.2.1	P. Eisenbergs Begründung der Konstituentenstruktur.....	16
2.2.2	N. Chomskys <i>Government</i> -Begriff und der X'-Ansatz.....	19
2.3	Alte Probleme: Das Verhältnis von Syntax und Satzsemantik.....	28
2.3.1	Der Valenzbegriff L. Tesnières.....	31
2.3.2	Der Valenzbegriff G. Helbig und W. Schenkels.....	33
2.3.3	H. Vaters Beschreibung deutscher Substantivgruppen nach dem X'-Ansatz.....	39
2.4	Das Analyseinstrument.....	45
2.4.1	Grundsätzliches.....	45
2.4.2	Dependenzstruktur.....	51
2.4.3	Serialisierung.....	60
2.4.4	Satzsemantik.....	64
3.	Die erweiterte Substantivgruppe im Deutschen.....	74
3.1	Dependenzstruktur.....	79
3.2	Serialisierung und Klassifizierung.....	89
3.2.1	Stellungsfelder und attributive Formklassen.....	91
3.2.2	Exkurs: Die Apposition.....	103
3.2.3	Serialisierung innerhalb der Stellungsfelder und attributive Positionsklassen...	116
3.2.4	Der Rahmenbegriff bei Substantivgruppen...	137

VI

3.3	Satzsemantik.....	145
3.3.1	Vorbemerkungen zu Referenz und Determination.....	146
3.3.2	Attribute als semantische Prädikate bzw. Prädikationen?.....	149
3.3.3	Attribution als eigenständige satzsemantische Beziehung?.....	152
3.3.4	Die spezifischen Funktionen von Prädika- tionen in Substantivgruppen: Versuch eines Überblicks.....	158
4.	Die Attribuierungskomplikation.....	169
4.1	Einleitung: Der Begriff der Attribuie- rungskomplikation.....	169
4.2	Kompetenz, Grammatikalität und Norm: Skizze einer realistischen Sprach- auffassung.....	176
4.3	Die Untersuchungsmethode: Grammatik und Empirie.....	193
4.4	Die Untersuchung.....	197
4.4.1	Der "Beurteilungsbogen Substantivgruppe"..	199
4.4.1.1	Zur Konstruktion.....	199
4.4.1.2	Die Probanden.....	206
4.4.1.3	Die Items.....	209
4.4.1.4	Tabellarische Übersicht der statistischen Kennwerte.....	216
4.4.1.5	Urteilkategorien und Gruppenkonventionen	219
4.4.1.6	Syntaktische und satzsemantische Analyse..	232
4.4.1.6.1	Attribute zu Komposita.....	232
4.4.1.6.2	Adjazenzverletzungen bei Genitivattributen und Adjektivattributen.....	242
4.4.1.6.3	Exkurs: Verbalabstrakta im Satzkontext: Argumentstellenvererbung und "obliga- torische Substantivvalenz".....	253
4.4.1.6.4	Präpositionalattribute.....	258

4.4.2	Der "Beurteilungsbogen Relativsatz".....	286
4.4.2.1	Konstruktion und statistische.....	290
	Auswertung	
4.4.2.2	Die Items.....	294
4.4.2.3	Tabellarische Übersicht der statistischen Kennwerte.....	302
4.4.2.4	Syntaktische und satzsemantische Analyse..	304
5.	Zusammenhänge und Schlußfolgerungen.....	328
	Literatur.....	341
	Terminologisches Register.....	375

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Februar 1992 vom Fachbereich Philologie I der Johannes Gutenberg-Universität Mainz als Habilitationsschrift angenommen. Mit Dankbarkeit erwähne ich die Unterstützung, die mir in den fünf Jahren (1986-1991), in denen ich an diesem Buch gearbeitet habe, zuteil geworden ist. Mein besonderer Dank gilt meinem langjährigen Lehrer, Professor Dr. Günter Bellmann, der mich stetig gefördert hat. Ihm verdanke ich wesentliche Anregungen. Für Anregungen und wichtige Hinweise danke ich weiterhin den Professoren Dr. Hans-Werner Eroms, Dr. Albrecht Greule, Dr. Wolfgang Kleiber, Dr. Clemens Knobloch, Dr. Dieter Seelbach und Dr. Harald Thun sowie den Doktoren Vilmos Ágel, Joachim Herrgen und Heinrich Weber. Für die Unterstützung bei der empirischen Erhebung habe ich, neben allen Bearbeitern der Beurteilungsbögen, die selbstverständlich ungenannt bleiben, Professor Dr. Gerhard Stickel und Dr. Gisela Zifonun vom Institut für Deutsche Sprache in Mannheim, Dr. Henning Ritter von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und Frau Claudia Herrgen M. A. vom Luchterhand-Verlag zu danken sowie Professor Dr. Ludwig M. Eichinger und Frau Margarete Kirst, die die Erhebungen in München und Kiel durchgeführt haben. Für ihre Beiträge zur Sammlung von Attribuierungskomplikationen danke ich Herrn Georg Drenda und Dr. Ernst H. Schmitt. Mein herzlichster Dank gilt meiner Frau, die die Abschrift des Manuskripts übernommen hat.

1. Einleitung

In den nichtliterarischen Texten des Deutschen werden schon seit langem gravierende Veränderungen des Satzbaus beobachtet. Hatte die zunehmende Informationsdichte im Satz bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zu immer längeren, "verschachtelten" Sätzen geführt, so ist es in der Gegenwartssprache die Substantivgruppe, die die immer komplexer werdenden Informationen zu tragen hat. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts läßt sich im Deutschen eine Reduzierung der Anzahl der Nebensätze in einem Satz, die eine Reduzierung der Satzlänge zur Folge hat, beobachten. Sie geht mit einer weiter zunehmenden Komplexität der Substantivgruppen einher.¹ In den letzten Jahrzehnten wird dabei eine Entwicklung zu einem immer komplexer und komplizierter strukturierten attributiven Nachfeld festgestellt.² Dies führt vor allem in Textsorten wie Zeitungsberichten und Verwaltungsschreiben, aber auch in wissenschaftlichen Texten, häufig zu Konstruktionen mit Mehrfachattribuierungen, die die Grenze des grammatisch Korrekten und des noch Akzeptablen erreichen oder überschreiten. In der deskriptiv-grammatischen Literatur herrscht Unsicherheit in der Beurteilung solcher Konstruktionen, was sich darin niederschlägt, daß sich die Grammatiken zur Gegenwartssprache entweder nur vage zu diesem Bereich äußern oder voneinander abweichende Auskünfte enthalten. Ausgehend von einer Gesamtbeschreibung der deutschen Substantivgruppe ist es das Ziel dieser Arbeit, hier durch eine empirische Erhebung, der

¹ Vgl. v. Polenz 1988, S. 40-42; Sommerfeldt 1988, S. 224-229, bes. S. 229; Admoni 1990, S. 252-262; Admoni 1987, S. 147-158, bes. S. 147f. und Erben 1984, S. 88 u. 99-104

² Vgl. unten, S. 75-78; zum Terminus *attributives Nachfeld* vgl. unten, S. 92.

sich eine syntaktische und satzsemantische Analyse dieser Konstruktionen anschließt, Klarheit zu schaffen. Dies führt zur Beschreibung der Attribuierungskomplikation und - für das attributive Nachfeld deutscher Substantivgruppen - zu einer Neubestimmung der syntaktischen Funktion der Serialisierung, d. h. der Reihenfolgebeziehungen.

Lesern, die sich an dieser Stelle lediglich darüber informieren möchten, was unter einer Attribuierungskomplikation zu verstehen ist und worin die spezifische Funktion der Serialisierung in der deutschen Substantivgruppe besteht, mögen die folgenden Hinweise nützlich sein: Eine Analyse einer sehr einfachen Attribuierungskomplikation findet sich in 2.4.3;³ eine ausführliche Begriffsbestimmung in 4.1;⁴ eine Auswahl an Beispielen bieten die Itemlisten 4.4.1.3 und 4.4.2.2.⁵ Das Serialisierungstheorem für die deutsche Substantivgruppe wird in Kapitel 5 vorgestellt.⁶

Zum Aufbau der Arbeit:

Kapitel 2 dient der Gewinnung eines grammatischen Beschreibungsinstrumentariums. Ausgangspunkt ist der Versuch, die heutige grammatiktheoretische Diskussion, die Situation der Neuorientierung fruchtbar zu machen für die grammatische Deskription. Es wird herausgestellt, daß die Neukonzeption ("Revision") der generativen Grammatik zu bisher kaum beachteten Konvergenzen mit der verbozentrischen Dependenzgrammatik führt (2.2) und

³ Unten, S. 60-64

⁴ Unten, S. 169-174

⁵ Unten, S. 209-216 u. 294-301. Dabei kann den Übersichten 2 (S. 221) und 5 (S. 304) entnommen werden, welche Beispiele nach den Ergebnissen der empirischen Untersuchung als <komplikativ> und welche als <stark komplikativ> zu beurteilen sind.

⁶ Vgl. unten, S. 328

daß dies zur Folge hat, daß diese Theorien sich vor weitgehend identische Probleme gestellt sehen (2.3). Als Konsequenz aus dieser Erörterung von Grundsatzfragen wird ein grammatisches Analyseinstrument entwickelt, das sich auf diejenigen syntaktischen und satzsemantischen Strukturbeziehungen konzentriert, die der Beobachtung zugänglich sind, und das auf Ableitungen aus "tieferen" Strukturen und auf eine vorschnelle Integration der syntaktischen und satzsemantischen Beschreibung verzichtet (2.4). Es ist mir wichtig, darauf hinzuweisen, daß gerade der letzte Punkt, also die analytische Trennung von (formal-)syntaktischer und satzsemantischer Struktur, keineswegs nur das Ergebnis theoretischer Erwägungen ist, sondern sich als essentiell für die Beschreibung der Attribuierungskomplikation erweist: So bemerken die Leser bei der Rezeption einer Attribuierungskomplikation zunächst eine Diskrepanz zwischen der durch formale Mittel kodierten syntaktischen Struktur und den vom Schreiber intendierten semantischen Beziehungen zwischen den Gliedern einer Substantivgruppe.

In einem zweiten Schritt wird dann, ausgehend von einer Sichtung der Forschungsliteratur, eine Gesamtbeschreibung der deutschen Substantivgruppe unternommen. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den Teilgegenständen, die in der bisherigen Forschung entweder vernachlässigt wurden oder nur unzureichend geklärt werden konnten: die Serialisierung, der Rahmenbegriff und die satzsemantische Struktur. Dabei werden der satzsemantische Status von Attributen und die spezifischen Funktionen von Prädikationen in Substantivgruppen geklärt (Kapitel 3).

Die in der Forschungsliteratur feststellbaren Unsicherheiten bei der Beschreibung komplexer Mehrfachattribuierungen zeigen, daß Urteile über die Grammatikalität und Akzeptabilität dieser Konstruktionen einer sorgfältigen Kontrolle bedürfen. Diesem Ziel diene eine breit angelegte Erhebung mit den Methoden der empirischen Sozialforschung. Sie wird in Kapitel 4 vorgestellt. In vier Teiluntersuchungen wurden Belege, Sätze mit komplexen und hochkomplexen Substantivgruppen aus verschiedenen Textsorten, auf Korrektheit und Verständlichkeit hin beurteilt. Insgesamt waren 324 Probanden an der Erhebung beteiligt. Probanden waren Studenten der Universitäten Kiel, Mainz, München und professionell mit der deutschen Sprache befaßte Personen: Lektoren eines literarischen Verlages, Mitarbeiter der Korrekturabteilung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, Mitarbeiter der Abteilung Grammatik des Instituts für Deutsche Sprache in Mannheim und Sprachwissenschaftler verschiedener Universitäten. Auf der Basis einer statistischen Auswertung der 34.293 Einzelurteile wird dann die Attribuierungskomplikation syntaktisch und satzsemantisch analysiert und mit nicht-komplikativen Belegen mit komplexen Substantivgruppen verglichen. Dabei zeigen sich folgende Ergebnisse:

1. Für komplexe Substantivgruppen lassen sich systematische Beurteilungsdifferenzen zwischen verschiedenen Schreiber-/Lesergruppen feststellen. Eine realistische Grammatik muß in der Lage sein, systematische Differenzen der kollektiven Kompetenz für dieselbe Varietät zu erfassen und zu beschreiben. Im Anschluß an die Sprachtheorie Hermann Pauls werden die Grundannahmen und die zentralen Begriffe einer solchen realistischen Grammatik skizziert.

2. Das Wesen der Attribuierungskomplikation ist eine Diskrepanz zwischen der vom Schreiber intendierten und der tatsächlich realisierten Dependenzstruktur.

3. Diese Diskrepanz zwingt den Leser bei der Dekodierung einer solchen Konstruktion zu einer Reinterpretation der syntaktischen Struktur.

4. Die von der Forschungsliteratur bisher unzureichend beschriebene Serialisierung attributiver Rechtserweiterungen erweist sich als entscheidendes syntaktisches Mittel zur Kodierung der Dependenzstruktur der Substantivgruppe. Der Geltungsbereich der Adjazenzregel, die besagt, daß sich ein Attribut syntaktisch auf das positionell benachbarte Substantiv bezieht, ist bisher unterschätzt worden. Die syntaktische und satzsemantische Analyse der Kombinationsrestriktionen für postponierte Attribute zeigt, daß die Adjazenzregel für Genitivattribute strikte Gültigkeit besitzt und auch auf freie, d. h. nicht-valenzgebundene Präpositionalattribute und - modifiziert - für attributive Relativsätze anzuwenden ist.

In Kapitel 5 werden die Konsequenzen, die diese Ergebnisse nach sich ziehen, dargelegt. Bezogen auf die geschriebene deutsche Standardsprache wird das Serialisierungstheorem für Substantivgruppen formuliert. Es zeigt sich, daß die Ergebnisse dieser Arbeit eine Revision der in der aktuellen grammatiktheoretischen Diskussion vertretenen Annahmen erforderlich machen. Der Ausgangspunkt dieser Diskussion, die Annahme der weitgehenden strukturellen Parallelität von Sätzen und Substantivgruppen, erweist sich für das Deutsche als fragwürdig. Anschließend wird - im Vergleich mit den Forschungsergebnissen und -desideraten der deskriptiv-grammatischen Literatur - dargelegt, wie die Dependenz-

struktur, die serielle und die satzsemantische Struktur der Substantivgruppe zusammenhängen. Als Abschluß der Arbeit werden die synchronisch festgestellten Kompetenzdifferenzen der Schreiber-/Lesergruppen im Zusammenhang mit der Diachronie, genauer: der Veränderung des deutschen Satzes in diesem Jahrhundert und der sprachperiodenübergreifenden Veränderung der seriellen Struktur der deutschen Substantivgruppe, interpretiert.

2. Der grammatikographische Ansatz

2.1 Zur aktuellen Situation von Grammatikographie und Grammatiktheorie

Nach einem dreiviertel Jahrhundert synchronischer Linguistik, nach dreißig Jahren Theoriediskussion sieht sich heute ein jeder, der sich bei der Wahl seines grammatiktheoretischen Standpunktes nicht von Zufälligkeiten seiner wissenschaftlichen Herkunft oder gar von Willkürlichkeiten leiten läßt, vor ein gravierendes Problem gestellt. Er sieht sich, was die internationale Grammatikdiskussion angeht, einer Situation gegenüber,¹ die zunächst alle Anzeichen eines Zustandes aufweist, wie ihn Thomas S. Kuhn in seinem berühmten Essay "The Structure of Scientific Revolutions"² sowohl für den letzten vorparadigmatischen Zustand einer Disziplin als auch für die Situation vor dem Wechsel eines etablierten Wissenschaftsparadigmas beschrieben hat: Auflösung in eine Vielzahl konkurrierender Schulen, Wucherung von Theorieversionen, *ad hoc*-Anpassungen von Theorien.³

Als Beispiel für diese Umbruchsituation kann die jüngere Entwicklung der international lange dominierenden

¹ Peter v. Polenz kennzeichnet die Forschungssituation, indem er von einem "Massenangebot[...] an [...] Expertenliteratur" spricht, in der "sich Linguisten oft ohne hinreichende Beziehungen zur traditionellen Sprachwissenschaft mit vielen neuen und alten Aspekten von Sprache auseinander[setzen], mit manchmal abstrakt erzeugten Problemen, mit meist selbsterfundenden kontextlosen Beispielsätzen, mit immer neuen Terminologien und Formalisierungen [...]". (1988, S. 3f.)

² Kuhn 1962 (1979)

³ Vgl. Kuhn 1979, S. 87 u. 91. Die Frage, inwieweit der wissenschaftssoziologische Begriff des >Paradigmas< überhaupt auf geisteswissenschaftliche Forschung anwendbar ist, kann hier ausgeklammert bleiben.

generativen Grammatik gelten. Konnte man in den 70er Jahren noch davon ausgehen, mit der "Standardtheorie"⁴, später dann mit der "erweiterten Standardtheorie"⁵ über eine weithin anerkannte Grammatiktheorie zu verfügen, die sich durch theoretische Stringenz, Beschreibungsadäquatheit und formale Strenge auszeichnete, so ist heute eine ganze Reihe von konkurrierenden Theorievarianten⁶ zu konstatieren, die untereinander und mit ihrem theoretischen Ausgangspunkt z. T. nur eine vage konzeptionelle Verwandtschaft erkennen lassen. So leugnet die heute wahrscheinlich wichtigste Version, die im wesentlichen auf Noam Chomsky selbst zurückgehende *Theory of Government and Binding* (GB)⁷, nicht nur die Bedeutung des spezifischen Notationsapparates der Standardversion, sie gibt auch den zentralen Stellenwert der "Generativität" auf⁸ und reduziert den ehemals so wichtigen Transformationsteil auf bloße "Bewegungen" (*movements* = Permutationen)⁹. Es gibt sogar Stimmen,

⁴ Chomsky 1965 ('1976)

⁵ Zur Entwicklung der generativen Grammatik in den 70er Jahren vgl. die Übersicht in Peer 1978, S. 3f. und Cook 1988, S. 28.

⁶ Unter diesen Theorievarianten kommen der "Generalized Phrase Structure Grammar" (Gazdar 1982, Gazdar/Pullum 1982, Gazdar [u. a.] 1985), der "Lexical-Functional Grammar" (Kaplan/Bresnan 1982) und der "Theory of Government and Binding" (Chomsky '1986 ('1981)) besondere Bedeutung zu.

⁷ Vgl. Fn. 6. Alternative Bezeichnung: *Principle Parameter Theory* (PPT)

⁸ "Das Epitheton >generativ< [ist] keineswegs ein essentielles Charakteristikum der generativen Grammatik. >Generativ< heißt im Grunde nichts anderes als >explizit<. Insbesondere ist der spezifische Notationsapparat, den Chomsky vor allem in *Aspects of the theory of syntax* entwickelte bzw. vorstellte, kein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil der generativen Grammatiktheorie. Er ist nicht viel mehr als ein weitgehend willkürlicher und historisch bedingter Weg, um sprachliche Regularitäten formal zu erfassen." (Fanselow/Felix 1987 I, S. 172)

⁹ Vgl. Grewendorf 1988, S. 66

die bestreiten, daß es der generativen Theorie jemals um deskriptive Adäquatheit gegangen sei.¹⁰

Der Eindruck, daß die Theoriebildung wieder einmal am Anfang steht, könnte sich verfestigen, wenn man sieht, daß nach Jahren eines forcierten Theorieanspruchs für diese Forschungsrichtung 1987 und 1988 deutsche Einführungen vorlegt wurden, in denen, in der Absicht das Chomskysche Original zu verbessern, auf "wechselseitige Verträglichkeit" der Teiltheorien geachtet wurde¹¹ und in denen überwiegend englische und italienische Beispiele herangezogen wurden, weil es für das Deutsche noch kein "Standardrepertoire an Beispielen" gab.¹²

Verengt man den Blickwinkel von der internationalen grammatischen und grammatiktheoretischen Diskussion auf linguistische Ansätze für das Deutsche, die primär auf Deskriptionstauglichkeit hin entwickelt wurden, so stellt sich die Situation deutlich anders dar: Hier scheint sich eine gewisse Konsolidierung abzuzeichnen. In mehr oder weniger großer Distanz zu den jüngsten Wendungen der Theoriediskussion sind die Verständigung über viele Grundlagen und die Klärung von Details immerhin so weit fortgeschritten, daß in den letzten Jahren wieder Gesamtdarstellungen gewagt wurden. Hier ist

¹⁰ "Um es deutlich zu sagen: wer Syntax um der reinen Sprachbeschreibung willen betreibt, wer primär an einer vollständigen Erfassung von Daten und möglichst hoher deskriptiver Adäquatheit interessiert ist, [...] für den ist die generative Grammatik und insbesondere die *Government and Binding*-Theorie das denkbar ungeeignetste Instrument." (Fanselow/Felix 1987 I, S. 9, vgl. S. 8-10; Hervorhebung J.E.S.) Vgl. auch Bayer 1988, S. 411. Vgl. dagegen Chomsky 1976 ('1965), S. 24-27 u. 34, wo er sich zur deskriptiven Adäquatheit als Voraussetzung der explanativen Adäquatheit äußert.

¹¹ Stechow/Sternefeld 1988, S. 2

¹² Stechow/Sternefeld 1988, S. 7; vgl. Fanselow/Felix 1987; anders Grewendorf 1988. Vgl. auch Bayer 1988, S. 417 zu den fast ausschließlich englischen Beispielen in Riemsdijk/Williams 1986.

einmal Peter v. Polenz' Versuch einer "Deutsche[n] Satzsemantik" zu nennen, in der wichtige linguistische Teiltheorien und das begrifflich-methodische Handwerkszeug so aufbereitet werden, daß die Tauglichkeit zur konkreten Textanalyse sichtbar wird.¹³ In diesem Zusammenhang ist auch auf das von Helmut Schumacher herausgegebene umfangreiche Valenzwörterbuch "Verben in Feldern"¹⁴ zu verweisen, das mit seiner onomasiologischen Anlage die seit längerem vorliegenden semasiologischen Valenzwörterbücher¹⁵ partiell ergänzt. Noch auffälliger wird die Konsolidierungstendenz in den jüngeren Versuchen einer grammatischen Gesamtdarstellung der deutschen Gegenwartssprache. Nach den 1981 erschienenen "Grundzüge[n] einer deutschen Grammatik" der Berliner Akademie der Wissenschaften¹⁶ haben in den letzten Jahren Peter Eisenberg, Ulrich Engel¹⁷ und Hans Jürgen Heringer weitgehend neu konzipierte Grammatiken vorgelegt.¹⁸ Letztere weisen bei allen Unterschieden - bei Eisenberg handelt es sich um eine moderne Konstituentenstrukturgrammatik, bei Engel um eine "kasusgrammatisch"¹⁹ erweiterte verbozentrische Dependenzgrammatik, bei Heringer um eine Dependenzgrammatik²⁰ aus der Perspektive des Rezipienten - einige wichtige Gemeinsamkeiten auf. Waren die "Grundzüge" bei allem Bestreben um eine "kommunikativ-pragmatische" Orientierung²¹ noch

¹³Vgl. v. Polenz 1988 (1985)

¹⁴Schumacher 1986. Das Wörterbuch strebt allerdings nur für ausgewählte Verbfelder Vollständigkeit an.

¹⁵Helbig/Schenkel 1983; Sommerfeldt/Schreiber 1983a und 1983b

¹⁶Heidolph [u. a.] 1981; vgl. auch die kritische Wertung in den Aufsätzen des Sammelbands "Deutsche Grammatik" (1984).

¹⁷Engel 1991 (1988); zu Engels überzeugender Behandlung der "Nominalphrase" vgl. Lötscher 1990a, S. 64.

¹⁸Vgl. Eisenberg 1989 (1986); Heringer 1988

¹⁹Vgl. Engel 1991, S. 13; zum Konzept der semantischen Rollen oder "Tiefenkasus" vgl. 2.4.4

²⁰Heringer bezeichnet seine Grammatik nicht explizit als *Dependenzgrammatik*. Zur Einordnung als Dependenzgrammatik vgl. Heringer 1988, S. 35f.

²¹Vgl. Heidolph [u. a.] 1981, S. 84-107

stärker transformationell ausgerichtet,²² so sind die neuen Grammatiken in der syntaktischen Analyse deutlich auf das ausgerichtet, was man eine Zeitlang als *Oberflächenstruktur* bezeichnet hat.²³ Das heißt nun nicht, daß strukturelle Äquivalenzen vernachlässigt würden oder daß gar auf eine Beschreibung der Beziehung zwischen Satzsemantik²⁴ einerseits und Syntax andererseits verzichtet würde. Das heißt aber, daß weitgehend darauf verzichtet wird, die konkrete syntaktische Form eines Satzes durch das Nachzeichnen eines Ableitungsweges zu beschreiben. Hinzu kommen sachlich eher marginale, wissenschaftspraktisch aber wichtige Gemeinsamkeiten wie ein tendenzieller Verzicht auf terminologische Eigenwilligkeiten und Zurückhaltung bei der Formalisierung.

So begrüßenswert diese Entwicklung nun sein mag: Die Konsolidierung ist keineswegs so weit fortgeschritten, daß für eine Arbeit, die auf ein deskriptionstaugliches grammatisches Instrumentarium für das Deutsche angewiesen ist, ohne weiteres auf ein konsensfähiges Beschreibungsmodell zurückgegriffen werden könnte. So lassen gerade die Versuche einer Gesamtdarstellung, da sie zu definitiven Entscheidungen im Einzelfall zwingen, alte theoretische Defizite und neuen Klärungsbedarf um so deutlicher hervortreten: Für die alten Zentralprobleme einer verbozentrischen Dependenzgrammatik, die Abgrenzung von Verbkomplex und Ergänzungen, die Abgrenzung von Ergänzungen und Angaben und die Klassifikation der Ergänzungen, liegen immer noch keine konsensfähigen Lö-

²²Zu "Grundstrukturen" (-'Tiefenstruktur') und "Abwandlungsbeziehungen" (-'Transformationen') vgl. Heidolph [u. a.] 1981, S. 135-144.

²³Vgl. Eisenberg 1989, S. 21f. Zur Problematik des Begriffs ›Oberflächenstruktur‹ vgl. auch Fanselow/Felix 1987 II, S. 123.

²⁴Zum Begriff ›Satzsemantik‹ vgl. unten, S. 64

sungen vor.²⁵ Bei den divergierenden Klassifikationen der semantischen Rollen oder semantischen Kasus, bei denen aus der Natur der Sache weder eine theoretische Ableitung noch eine empirische Klärung möglich ist,²⁶ wird eine Annäherung der Standpunkte, wenn überhaupt, dann nur durch eine aufgrund praktisch-grammatischer Bewährung erfolgende Traditionsbildung möglich sein. Hinsichtlich der Darstellungsform der sprachlichen Aussagestruktur, der Hierarchie semantischer Prädikate und Argumente, wird Versuchen mit aus der Logik entlehnten Formalisierungen zunehmend mit Skepsis begegnet.²⁷ Die Diskussion alternativer, der Sprachrealität angemessenerer Beschreibungsformen steht aber erst ganz am Anfang.

Es scheint nun nahezuliegen, die aktuelle Situation von Grammatikschreibung und Grammatiktheorie zu kennzeichnen, indem man den Gegensatz zwischen Deskriptionsgrammatiken, denen theoretische Defizite vorgeworfen werden,²⁸ und einer auf universelle Prinzipien ausgerichteten Grammatiktheorie, die erst noch auf Deskriptionstauglichkeit hin entwickelt werden müßte, herausstellt. Für die konkrete grammatische Arbeit könnte dies die fatale Konsequenz nach sich ziehen, auf deskriptiv bewährte Ansätze zurückgreifen zu müssen, die deutlich hinter den heute bereits erreichten theoretischen Einsichten zurückblieben. Eine solche Einschätzung wäre aber verfehlt und würde den Chancen, die in der heuti-

²⁵Vgl. etwa Helbig 1988 zu Schumacher 1986 und Tarvainen 1981, S. 24 zu Helbig/Schenkel 1983 und Engel/Schumacher 1978 und unten, S. 29, Fn. 79.

²⁶Vgl. 2.4.4

²⁷Vgl. schon Heringer [u. a.] 1980, S. 33-48, bes. S. 39; vgl. auch unten, S. 65 u. 67-70

²⁸Vgl. etwa Abraham 1988, S. 944 zur Valenz- und Dependenzgrammatik.

gen Umbruchsituation liegen, nicht gerecht, da sie zwei, wie ich meine, entscheidende Punkte übersieht:

1. Die Neukonzeption ("Revision") der generativen Grammatik führte in zentralen Punkten zu nicht zu übersehenden Konvergenzen mit der verbozentrischen Dependenzgrammatik.²⁹ Zwischen einer Reihe von Versionen der neueren generativen Grammatik und der Dependenzgrammatik besteht in der Sache weitgehende Einigkeit, welche Struktureigenschaften in den Mittelpunkt der syntaktischen Analyse zu stellen sind. Eine weniger weitgehende, aber doch deutliche Annäherung an die Dependenzgrammatik läßt sich auch bei der Konstituentenstrukturgrammatik beobachten.

2. Die Konvergenzen haben zur Folge, daß sich die Theorien vor identische Probleme gestellt sehen. Sie hängen mit der exakten Bestimmung der Zentralbegriffe (Valenz, Government/Rektion) zusammen und damit, wie das, was je nach Theorie *Komponenten, Ebenen, Teiltheorie* oder *Module* genannt wird, in der grammatischen Beschreibung aufeinander zu beziehen ist.

Diesen beiden Punkten soll im folgenden nachgegangen werden: In 2.2 wird die faktische Konvergenz einst sehr divergierender Ansätze, in 2.3 die Identität zentraler Beschreibungsprobleme an wichtigen, ausgewählten Beispielen aus der neueren Grammatikschreibung und Grammatiktheorie gezeigt. Die Diskussion dient dazu, die in dieser Arbeit gewählten Positionen zu den Fragen, von denen die konkrete Gestalt einer grammatischen Analyse im wesentlichen abhängt, zu begründen: Von welcher Strukturbeziehung wird in der syntaktischen Analyse ausgegangen, und wie werden Syntax und Satzsemantik

²⁹Zur Frage nach möglichen Konvergenzen zwischen verbozentrischer Dependenzgrammatik und neueren Grammatiktheorien vgl. auch Eroms 1988, S. 258 und Kolde 1989, S. 75.

aufeinander bezogen? Die Argumentation stützt sich dabei weniger auf allgemeine Erwägungen. Es wird vielmehr versucht, an verschiedenen grammatischen Ansätzen herauszuarbeiten, welche Brüche und Inkonsistenzen bei der Umsetzung theoretischer Konzepte in die konkrete grammatische Beschreibung auftreten. Dabei zeigt sich, daß es letztlich die altbekannten Probleme der grammatischen Analyse sind, die auch bei den jüngsten Ansätzen zu Inkonsistenzen führen. Hieraus wird gefolgert, daß, um zu einer konsistenten grammatischen Analyse zu gelangen, es weniger an neuen theoretischen Begründungen, neuen Darstellungsformen und schon gar nicht an neuen Terminologien mangelt, sondern daß es vielmehr darauf ankommt, theoretisch längst Erkanntes in der konkreten Analyse konsequent umzusetzen.

Auf der Basis dieser Überlegungen zu den zentralen Fragen der grammatischen Analyse können dann in 2.4 knapp der in dieser Arbeit zugrunde gelegte Beschreibungsansatz vorgestellt, wesentliche begriffliche Festlegungen vorgenommen und die wichtigsten Darstellungsformen eingeführt werden. Es handelt sich um ein Analyseinstrument, das Abhängigkeitsstruktur, Serialisierung und satzsemantische Struktur nicht vorsehr schnell integriert, sondern vergleichend gegenüberstellt und das sich im übrigen am ehesten als eine um das Konzept semantischer Rollen und satzsemantischer Prädikat/Argumentstrukturen erweiterte verbozentrische Abhängigkeitsgrammatik etikettieren läßt.

2.2 Neuere Konvergenzen: Konstituentenstruktur, Rektion und *Government*

Die bemerkenswerteste, in gewisser Hinsicht sogar spannende Entwicklung von Grammatikschreibung und Grammatiktheorie scheint sich in den letzten fünfzehn Jahren in der Frage vollzogen zu haben, welche Strukturbeziehung in den Mittelpunkt der syntaktischen Analyse gerückt werden soll. Bemerkenswert und spannend ist diese Entwicklung, weil sie die Chance einer Vermittlung von Grammatiktheorie und praxistauglicher grammatischer Deskription in sich birgt. Allgemein, besonders aber in linguistischen Ansätzen, die zur Beschreibung des Deutschen herangezogen werden, zeichnet sich eine Verschiebung der alten Alternative *Dependenzgrammatik* versus *Konstituenten-* bzw. *Phrasenstrukturgrammatik* zu der neuen Frage ab, welcher Stellenwert neben dem, was je nach Theorie *Dependenzstruktur* (speziell: *Valenzstruktur*), *Rektion* oder *Government* genannt wird, der *Konstituenten-* bzw. *Phrasenstruktur* noch zugebilligt werden soll. Die Art, in der sich diese theoretischen Annäherungen und faktischen Konvergenzen vollziehen, soll im folgenden an zwei Beispielen dargelegt werden, die gerade deshalb besondere Beachtung verdienen, weil sie sich, im Gegensatz etwa zu Hans Jürgen Heringers "Theorie der deutschen Syntax" (1971), nicht explizit um eine Synthese von *Konstituentenstruktur-* und *Dependenzgrammatik* bemühen: Peter Eisenbergs *Konstituentenstrukturgrammatik des Deutschen* und Noam Chomskys *Government and Binding-Theorie*.

2.2.1 P. Eisenbergs Begründung der Konstituentenstruktur

Peter Eisenbergs "Grundriß der deutschen Grammatik" geht in der syntaktischen Analyse von der Konstituentenstrukturbeziehung zwischen syntaktischen Kategorien (Wortarten, Wortartengruppen, Sätzen) aus. Von traditionellen Konstituentenstrukturanalysen unterscheidet sich der Ansatz einmal dadurch, daß der ursprüngliche Binarismus überwunden und für das Problem der diskontinuierlichen syntaktischen Elemente eine praktikable Darstellungsform entwickelt worden ist.³⁰ Die unter dem Aspekt der Annäherung ursprünglich divergierender Grammatiktheorien in erster Linie interessierende Modifikation ist aber in der veränderten Begründung der Konstituentenstruktur zu sehen. Sie wird hier nach der ersten Auflage von 1986 referiert, da Eisenbergs Neuansatz hier deutlicher wird als in den z. T. vorsichtigeren Formulierungen der zweiten Auflage von 1989. Auf Differenzen zwischen den Auflagen wird in den Fußnoten hingewiesen.

Im Gegensatz zur klassischen Konstituentenstrukturanalyse begründet Eisenberg die Zuordnungsverhältnisse syntaktischer Elemente nicht durch Tests, in denen Konstituenten als Teile umfassenderer Konstituenten nachgewiesen werden. Er begründet "das Ansetzen einer höheren Konstituente [...]" vielmehr durch "syntagmatische Relationen", nämlich die Kongruenzbeziehung, die Identitätsbeziehung³¹ und vor allem die Rektionsbeziehung

³⁰Vgl. Eisenberg 1986, S. 50-52

³¹Eine Identitätsbeziehung liegt nach Eisenberg z. B. zwischen koordinierten Konstituenten vor. Vgl. Eisenberg 1986, S. 53f.

zwischen Konstituenten.³² >Rektion< wird dabei folgendermaßen definiert:

"Eine Konstituente[...] f_1 regiert eine Konstituente f_2 , wenn eine Einheitenkategorie [= 'eine Form'; J.E.S.]³³ von f_2 durch eine Paradigmenkategorie [= 'Wortarten und ihre Subklassen'; J.E.S.]³⁴ von f_1 festgelegt ist."³⁵

Zur Frage, inwiefern diese Beziehung eine bestimmte Konstituentenstruktur begründet, heißt es weiter: "Die Rektionsbeziehung rückt Konstituenten formal aneinander, so daß sie zusammen eine höhere Konstituente bilden."³⁶

Hier soll nun nicht der Frage nachgegangen werden, inwieweit eine solchermaßen begründete Konstituentenstruktur noch mit dem traditionellen Konstituentenbegriff zu vereinbaren ist. Immerhin muß auffallen, daß Eisenberg bei der Definition der Beziehung zwischen umfassender Konstituente und Teilkonstituente nicht die TEIL VON-Relation, sondern die Relation der Unter- bzw. Überordnung herausstellt.³⁷ Es kann auch nicht diskutiert werden, zu welchen Konsequenzen dieser Konstituentenbegriff in der konkreten syntaktischen Analyse führt.³⁸ Festzuhalten ist hingegen, daß hier die

³²In der zweiten Auflage kommt als vierte syntagmatische Relation der "Positionsbezug" hinzu. Vgl. Eisenberg ²1989, S. 52 u. 56f.

³³Vgl. Eisenberg ²1989, S. 52

³⁴Vgl. Eisenberg ¹1986, S. 40

³⁵Eisenberg ¹1986, S. 53; vgl. Eisenberg ²1989, S. 52 mit lediglich terminologischen Differenzen.

³⁶Eisenberg ¹1986, S. 53

³⁷"Eine Konstituente f_1 ist einer Konstituente f_2 bei einer gegebenen Konstituentenstruktur untergeordnet, wenn f_1 ganz in f_2 enthalten ist." Eisenberg ¹1986, S. 48

³⁸So bezeichnet Eisenberg zwei Konstituenten einer umfassenden Konstituente als *nebeneinander* (¹1986, S. 48). Dies führt dann beispielsweise bei der Analyse von präpositionalen Objekten (= Ergänzungen) zu Formulierungen wie: "Hier ist die PrGr [Präpositionalgruppe; J.E.S.] dem Prädikat *nebeneinander*, sie wird vom Prädikat regiert." Eisenberg ¹1986, S. 250

Konstituentenstruktur mit "syntagmatischen Relationen" begründet wird, die insgesamt unter die Begriffe >Dependenz< und >Interdependenz< fallen, wie sie in der Tradition Louis Hjelmslevs entwickelt worden sind,³⁹ wobei die Rektion in auffälliger Parallelität zu einem nicht auf das Verb beschränkten syntaktischen Valenzbegriff bestimmt wird.⁴⁰ Eisenberg sieht diesen Zusammenhang, wenn er davon spricht, daß "eine systematische Trennung von Valenz und Rektion [...] nicht möglich [ist]."⁴¹ Die "Ausgrenzung der Valenz von der Rektionsbeziehung" ist nach Eisenberg daher lediglich wissenschaftshistorisch zu begründen. Er vollzieht diese Ausgrenzung insofern mit, als er Valenz als eine "besondere", d. h. als eine auf bestimmte Wortarten (= Verben und Adjektive)⁴² beschränkte "Form der Rektion" bestimmt.⁴³

Festzustellen ist, daß sich mit dieser Gründung der Konstituentenstruktur auf Dependenz und Valenz/Rektion eine Umkehrung in der Einschätzung des Verhältnisses der beiden Strukturbeziehungen vollzogen hat. Ursprünglich war ja ausschließlich diskutiert worden, ob die konstituentenstrukturelle Analyse nicht die notwendige

³⁹Vgl. Hjelmslev 1961, S. 33-35 und Heringer 1973, S. 107 u. 282f.; vgl. auch Engel 1982, S. 27-32

⁴⁰Vgl. unten, S. 52 u. 56

⁴¹Eisenberg 1986, S. 53. In der zweiten Auflage formuliert Eisenberg deutlich vorsichtiger: "Die systematische Trennung von Valenz und Rektion wird manchmal so vorgenommen, daß man mit Valenz die Zahl der regierten Glieder erfaßt, während man von Rektion dann spricht, wenn es um die Form der regierten Glieder geht [...]. Eine solche Trennung rekonstruiert aber gerade nicht den in der Valenzgrammatik üblichen Valenzbegriff, denn dieser meint Zahl und Form der Ergänzungen. Benennt man etwa die Rektionseigenschaften eines Verbs vollständig, nennt man also die Formen aller möglichen Ergänzungen, so ergibt sich die Zahl der Ergänzungen von selbst mit den Rektionseigenschaften." Eisenberg 1989, S. 54

⁴²Zu den Vorbehalten gegen eine "eigenständige Substantivvalenz" vgl. Eisenberg 1986, S. 259-264, bes. S. 262.

⁴³Eisenberg 1986, S. 53

Voraussetzung der dependentiellen sei.⁴⁴ Angesichts der beharrlichen Schwierigkeiten, die eine befriedigende, exakte Fassung des Dependenzbegriffs und des Valenzbegriffs bereitet, und der schon fast traditionellen Kritik an diesen "fragwürdigen" und "vortheoretischen" Begriffen⁴⁵ ist diese Umkehrung in hohem Maße erklärungsbedürftig. Um hier Aufschluß zu gewinnen, ist es notwendig, kurz auf die veränderte Konzeption der generativen Grammatik, und zwar auf die sogenannte X' (Xbar)-Darstellung von Phrasenstrukturen und die Begriffe >govern< und >Government< (in der deutschsprachigen Literatur: *Rektion*), einzugehen. Dabei wird darauf zu achten sein, welche Schwierigkeiten auftreten, wenn diese Konzepte in der konkreten Deskription eingesetzt werden sollen.

2.2.2 N. Chomskys *Government*-Begriff und der X'-Ansatz⁴⁶

Soweit dies bei der ständig im Wandel begriffenen generativen Grammatik überhaupt möglich ist, läßt sich sagen, daß dem Begriff >Government< in wichtigen Theorievarianten⁴⁷, in erster Linie natürlich in der *Government and Binding*-Theorie, zumindest eine, wenn nicht die zentrale Stellung zukommt.⁴⁸ Grob gesagt, dienen das *Government*-Konzept und der X'-Ansatz dazu, das

⁴⁴Vgl. etwa Brinker 1972, S. 11

⁴⁵Vgl. Abraham 1988, S. 944f.

⁴⁶Zum Folgenden vgl. Schmidt 1991

⁴⁷Zum Begriff >Government< in der "*Lexical-Functional Grammar*" vgl. Kaplan/Bresnan 1982, S. 211 und Bresnan 1982b.

⁴⁸"These are the basic configurations for GB-theory. In particular, α governs β [...] under additional conditions that we will explore, "government" being the fundamental concept unifying various subtheories." Chomsky 1986, S. 36.

"The concepts of c-command and government play a central role throughout the modules of UG [...]". Chomsky 1986, S. 162. Vgl. aber auch Grewendorf 1988, S. 121.

besondere Verhältnis des "lexical head" einer Phrase (= Konstituente) zu den übrigen Konstituenten einer Phrase zu bestimmen.

Ausgangspunkt für die Entwicklung des *Government-* und des *X'*-Ansatzes war die Erkenntnis, daß der transformationelle Ansatz nur begrenzt geeignet ist, die angenommenen strukturellen Parallelitäten von Nominalphrasen und Sätzen zu beschreiben.⁴⁹ Sehr viel besser als transformationell meinte man die Parallelität aller Phrasentypen (VP, NP, AP, PP) zu Sätzen herausstellen zu können, indem man die besondere Beziehung des "lexical head" (Verb, Nomen, Adjektiv, Präposition) einer Phrase (= Konstituente) zu den übrigen Konstituenten einer Phrase in den Mittelpunkt der Beschreibung stellte und auf Satzebene eine vergleichbare Zentralkategorie, und zwar meist den "Finitheitsknoten" (= INFL), ansetzte.⁵⁰

Um diese besondere Strukturbeziehung der *head* genannten Zentralkategorie zu den übrigen Konstituenten mit der Darstellung von Phrasenstrukturen vereinbaren zu können, wurde die *X'*-Darstellung (= *Xbar*) entwickelt, die Chomsky folgendermaßen zusammenfaßt:

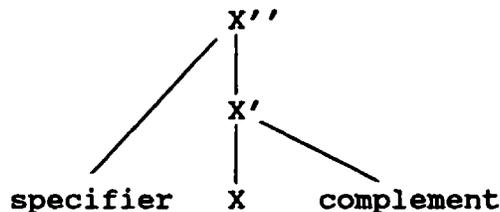
"Each lexical category *X* ($X = N, V, A, P$) heads a category *X'* (*X-bar*) consisting of *X* and its complements. Call *X'* a *projection* of *X*. We assume a further projection *X''* consisting of *X'* and a *specifier* of *X'*, where the specifier of *N'* is the determiner (DET: articles, quantifiers, possessive NP). We call *X''* the *maximal projection* of *X* and *X* the *head* of *X''* (and of *X'*); we will continue to use

⁴⁹Vgl. Chomsky 1970 und unten, S. 48f.

⁵⁰Meine Darstellung geht von Chomsky 1986, bes. S. 153-230 und Chomsky 1986, bes. S.145-220 aus und zieht daneben neuere, das Deutsche stärker berücksichtigende Darstellungen wie Fanselow/Felix 1987 II, S. 105-113 und Grewendorf 1988, S. 121-127 heran.

the conventional symbols NP, VP, AP, and PP for the maximal projections of N, V, A, and P, respectively."⁵¹

Wie das folgende vereinfachte Schema zeigt, bringt diese Darstellung sowohl die Konstituentenstruktur (Konstituenten, die in derselben TEIL VON-Relation stehen, sind auf einer Ebene angeordnet) als auch mit Hilfe der Projektionen des *head* dessen Beziehungen zu den übrigen Konstituenten zur Anschauung.



(Beisp.: *Der Student der Geowissenschaften*)
 DET N NP

Genau betrachtet, stellt schon der X'-Ansatz selbst eine Annäherung an die verbozentrische Dependenzgrammatik dar, da, auf der Satzebene, mit dem Ansetzen einer Zentralkategorie als Ausgangspunkt der strukturbestimmenden Projektionen der alte NP/VP-Binarismus zumindest partiell überwunden ist. In diesem Punkt konvergieren alle Theorieversionen, die mit dem X'-Ansatz arbeiten, mit der verbozentrischen Dependenzgrammatik. Einzelne Theorieversionen gehen jedoch weiter. Da es nicht konsequent ist, bei allen Phrasen eine lexikalische Kategorie als Zentralkategorie anzusetzen, auf der Satzebene mit dem Finitheits- oder Flexionsknoten (INFL) aber ein abstraktes Element ins Zentrum zu stellen, kann es nicht verwundern, daß Theorieversionen entwickelt wurden, die auch auf Satzebene eine lexikalische Kategorie, also das Verb, als Zentralkategorie ansetzen. Ma-

⁵¹Chomsky 1986, S. 160

yerthaler/Fliedl haben genau dies vorgeschlagen und können so in ihrer "natürlichkeitstheoretischen Syntax" von einem "verbzentrierten Modell der X'-Syntax" sprechen.⁵² Hier soll nun nicht versucht werden, abzuschätzen, welche Bedeutung solche Konvergenzen zukünftig erlangen werden. Einerseits wurde gerade in der deutschen Sprachwissenschaft in jüngster Zeit eine auf dem X'-Ansatz basierende Theorieversion entwickelt, die die angesprochene Inkonsequenz unter Verzicht auf eine lexikalische Zentralkategorie beseitigt,⁵³ andererseits wird im Rahmen der neueren Grammatiktheorien zur Zeit versucht, alternativ zur *Government and Binding*-Theorie einschließlich des X'-Ansatzes eine eigenständige "Modulare Valenzgrammatik" (MVG) zu entwickeln.⁵⁴

Die Frage, die sich zum jetzigen Zeitpunkt untersuchen läßt, ist die, ob der *Government*- bzw. Rektionsbegriff durch die im Rahmen des X'-Ansatzes erfolgenden formalen Definitionen den Vorzug vor dem Valenzbegriff verdient und welche Konsequenzen sich hieraus ergeben:

Für *Government* und *proper government* (deutsch: strikte, echte oder strenge Rektion) hat man im Rahmen des X'-Ansatzes eine Reihe von mehr oder weniger formalen De-

⁵²Mayerthaler/Fliedl i. E. (Vorabdruck, S. 18). Eine verbozentrierte X'-Analyse findet sich auch in Kolde 1985, bes. S. 248-256.

⁵³Die angesprochene Inkonsequenz läßt sich natürlich auch beheben, indem man auch für die übrigen Phrasentypen eine nichtlexikalische Kategorie als Zentralkategorie ansetzt. Diesen Weg hat für deutsche Nominalphrasen etwa Hubert Haider vorgeschlagen, indem er den Determinator (Det) zum Ausgangspunkt der X'-Projektionen macht. Vgl. Haider 1988, Olsen 1989 u. 1991, Löbel 1989 u. 1990a, Felix 1990, Bhatt 1990, bes. S. 18-48, Vater 1991 und Zimmermann 1991.

⁵⁴Vgl. Jacobs o. J. und Jacobs i. E.

finitionen diskutiert,⁵⁵ deren verbreitetste Variante Günther Grewendorf folgendermaßen wiedergibt:

Government:

"Ein Knoten α regiert einen Knoten β gdw. [genau dann, wenn; J.E.S.] (i) und (ii) gilt:

(i) α ist X' oder $INFL'$

(ii) α und β werden von derselben maximalen Projektion dominiert."

Proper government:

"Ein Knoten α regiert einen Knoten β streng gdw. (i) und (ii) gilt:

(i) α regiert β

(ii) α ist eine lexikalische Kategorie".⁵⁶

Die zweite sehr verbreitete Definitionsmöglichkeit, *Government* als Sonderfall der *c-command*-Beziehung zu definieren,⁵⁷ ist sachlich identisch. Auf Definitionen wie den oben wiedergegebenen, die nichts anderes leisten, als die Beziehung bestimmter Konstituenten innerhalb einer gegebenen Konstituentenstruktur mit dem Terminus *Government* zu etikettieren, und z. B. nichts anderes besagen, als daß das Verhältnis einer lexikalischen Kategorie zu einer anderen Konstituente der die lexikalische Kategorie enthaltenden Phrase (= "von derselben maximalen Projektion dominiert") *proper government* heißen soll, beruht der Anspruch der theoretischen Überlegenheit des *Government*-Konzeptes gegenüber dem Valenzkonzept. Die Attraktivität einer solchen Definition besteht darin, daß hier die Beziehung des *head* zu

⁵⁵Vgl. etwa Chomsky 1986, S. 164-166 u. 273f. Zur Kritik an der Unterscheidung von >Rektion< und >strenger Rektion< vgl. Mayerthaler/Fliedl i. E.

⁵⁶Grewendorf 1988, S. 122f. Die "Antezedens-Rektion", die Grewendorf (1988, S. 124) zu einer Begriffserweiterung veranlaßt, stellt einen Sonderfall dar und kann hier außer acht bleiben. Zum Begriff >domination< vgl. Cook 1988, S. 148.

⁵⁷Vgl. etwa Cook 1988, S. 151f. u. 156

seinen "Schwester"-Konstituenten unabhängig von Kriterien wie <Obligatorik>, <Subklassenspezifika> o. ä. bestimmt wird, also unabhängig von Kriterien, deren exakte Fassung und theoretische Begründung der Valenztheorie so dauerhaft Schwierigkeiten bereitet.⁵⁸ So heißt es bei Werner Abraham: "Der strenge, formale Reaktionsbegriff ist kategorienunabhängig, d. h. alleine durch hierarchische Beziehung in der Konstituentenstruktur [...] ausdrückbar."⁵⁹ Der Konzeption nach ist das Vorliegen einer *Government*-Beziehung Voraussetzung für das Auftreten "subkategorisierter" Konstituenten. Sie ermöglicht die Zuweisung von Kasus und semantischen Rollen.⁶⁰ Dem entspricht, daß auf der Basis von Definitionen wie den oben wiedergegebenen, das Vorliegen/Nichtvorliegen einer *Government*-Beziehung aus einer gegebenen (!) Konstituentenstruktur, d. h. aus einer einmal vorliegenden (!) X'-Darstellung, zweifelsfrei "abgelesen" werden kann. Die tatsächliche Vorgehensweise sieht jedoch auch im Rahmen der *Government and Binding*-Theorie anders aus. Konstituentenstrukturen sind nicht einfach "gegeben": Sobald in einem konkreten Fall festgestellt werden soll, ob *proper government* vorliegt oder nicht, zeigt sich, daß diese rein konstituentenstrukturelle Definition nicht ausreicht. Das gilt sowohl für das theorieimmanent wichtige Postulat, daß leere Kategorien (*empty categories*; ECs) strikt regiert sein müssen, als auch für Versuche, mit dem X'-Ansatz konkrete sprachliche Strukturen zu deskribieren, was sinnvoll nur dann möglich ist, wenn Konstituenten, die in derselben Beziehung zum *head* stehen, auch dieselbe Projektionshöhe zugeordnet wird.⁶¹ Um hier ohne Willkür

⁵⁸vgl. unten, S. 29 u. 35-38

⁵⁹Abraham 1988, S. 682

⁶⁰vgl. etwa Cook 1988, S. 35

⁶¹vgl. Fanselow/Felix 1987 II, S. 48f. u. 172f.

und unter Vermeidung von logischen Zirkeln⁶² Entscheidungen treffen zu können, werden zusätzliche Kriterien benötigt, wobei das weitaus wichtigste das der (strikten) Subkategorisierung ist.⁶³ So heißt es bei Grewendorf, daß "es primär Subkategorisierungsnotwendigkeiten sind, die die [...] Identifizierbarkeit gestatten [...]".⁶⁴ Daher kommt es, daß sich in der einschlägigen Literatur Formulierungen finden, die *Government* und Subkategorisierung in vager Weise parallel setzen:⁶⁵

"Rektion [wird] immer dort eine Rolle spielen, wo Subkategorisierungseigenschaften betroffen sind [...]".⁶⁶

"This configuration [-government; J.E.S.] is familiar, of course, from the theory of subcategorization. If α is a 0-level category of X-bar theory, then the category β must satisfy the subcategorization frame of α ."⁶⁷

Daraus, daß für die konkrete Deskription nicht unbedingt formalisierte, sondern in erster Linie klar operationalisierbare Begriffe benötigt werden, erklärt sich, daß in deskriptiven Arbeiten *Government/Rektion* und Subkategorisierung oft identifiziert werden oder in X'-Analysen gleich von Valenz gesprochen wird: Hier kann beispielsweise auf verschiedene Versuche, die Substantivgruppe des Deutschen nach dem X'-Ansatz zu beschreiben, verwiesen werden. Sigrid Freytag ordnet präpositionale Attribute aufgrund ihrer Valenzeigenschaf-

⁶²Vgl. Grewendorf 1988, S. 43, wo Komplemente und Spezifikatoren durch ihre Stellung im X'-Schema definiert werden, mit dem oben, S. 22, wiedergegebenen Chomsky-Zitat (1986, S. 160), in dem die Projektionen als Zusammenfassung von X bzw. X' mit einem *complement* oder *specifier* definiert werden.

⁶³Vgl. Chomsky 1976 ('1965), S. 94f.

⁶⁴Grewendorf 1988, S. 123

⁶⁵Vgl. auch Wegener 1990, S. 152

⁶⁶Grewendorf 1988, S. 123

⁶⁷Chomsky '1986, S. 37

ten den verschiedenen Projektionsstufen zu.⁶⁸ Einen Schritt weiter geht Heinz Vater, indem er die "Partner"-Konstituenten des Substantivs auf der ersten Projektionsstufe (= X, X') als "Valenz-Komplemente" bezeichnet⁶⁹ und dabei einen Valenzbegriff zugrunde legt, der sich an den Helbig/Schenkels anschließt.⁷⁰

An der bisher jüngsten Auseinandersetzung mit dem *Government/Rektions*-Begriff zeigt sich, daß zunehmend deutlicher gesehen wird, daß es nicht genügt, die theoretische Lücke zwischen einem konstitutionell definierten, *de facto* aber auf das "Fügungspotential"⁷¹ abzielenden *Government*-Begriff lediglich terminologisch (als traditionelle grammatische Begriffe beinhalten sowohl *Government* als auch *Rektion* die Kasusfestlegung bei abhängigen Elementen⁷²) oder in Form von Postulaten⁷³ zu überbrücken. So versuchen W. Mayerthaler und G. Fliedl die Lücke definitiv zu schließen, indem sie für "Kasusrektion" eine dritte Bedingung ansetzen: "c) β muß von X^1 dominiert sein und ist deshalb [Hervorhebung J.E.S.] ein Element des Subkategorisierungsrahmens des X^0 -Elements."⁷⁴ Da sich die Subkategorisierungseigenschaften nicht aus der konstituentenstrukturellen Definition ergeben, ergibt dieses *deshalb* nur dann einen Sinn, wenn man umgekehrt das Vorliegen subkategorisierter Konstituenten implizit oder explizit zum Definieren der X'-Struktur (genauer: einer bestimmten Projektionshöhe innerhalb der X'-Struktur) macht.⁷⁵

⁶⁸vgl. Freytag 1988

⁶⁹Vater 1986, S. 125 und Vater 1985, S. 14

⁷⁰vgl. Vater 1986, Fn. 5 u. 6

⁷¹vgl. Mayerthaler/Fliedl i. E.

⁷²vgl. Cook 1988, S. 148

⁷³vgl. Abraham 1985, S. 22: "Der formale Rektionsbegriff [Chomskys; J.E.S.] impliziert die strenge Subkategorisierung und damit die lexikalische Valenzbeziehung".

⁷⁴Mayerthaler/Fliedl i. E. (Vorabdruck, S. 31)

⁷⁵Mayerthaler/Fliedl schlagen an anderer Stelle tatsächlich eine Modifikation des "üblichen X'-Mechanismus" vor, in der die "spezifische[n] Valenzeigenschaften" der verschiedenen lexika-

Hier läßt sich demnach dieselbe Umkehrung im Verhältnis der Strukturbeziehungen wie bei Eisenberg feststellen. Damit ist aber auch deutlich geworden, wie sie zu erklären ist: Unabhängig von der jeweiligen Grammatiktheorie wird die zentrale Bedeutung der als *proper government*, (*strikte*) *Rektion* oder *Valenz* bezeichneten Strukturbeziehung erkannt. Da sie sich aus der Konstituentenstruktur nicht ableiten läßt, wird, um dem Vorwurf zu entgehen, disparate grammatische Ansätze zusammengebracht zu haben, nun umgekehrt versucht, die Konstituentenstruktur aus der *Government/Rektionsbeziehung* abzuleiten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß wichtige neuere grammatiktheoretische Konzepte,⁷⁶ wie die *Government and Binding*-Theorie, und neuere deskriptive Arbeiten wie Eisenbergs Konstituentenstrukturgrammatik oder Deskriptionen deutscher Substantivgruppen nach dem X'-Ansatz insofern mit der verbozentrischen Dependenzgrammatik konvergieren, als Einigkeit darüber besteht, welche Strukturbeziehung in den Mittelpunkt der Analyse zu stellen ist. Es ist die je nach Theorie (*proper government*, (*strikte*) *Rektion* oder *Valenz* genannte Strukturbeziehung zwischen dem Regens/head einer Phrase oder eines Satzes und seinen je nach Theorie *Komplemente*, (*strikt*) *regierte Konstituenten* oder *Ergänzungen/Aktanten* genannten Partnern. Daß es sich unabhängig von der jeweiligen theoretischen Einbindung tatsächlich um

lischen Kategorien zum Ausgangspunkt der Strukturanalyse gemacht werden. (Vgl. Vorabdruck, S. 21) Es erübrigt sich fast festzustellen, daß für eine solche Modifikation angesichts der Operationalisierungsschwierigkeiten gute Gründe vorliegen mögen, daß hiermit aber die Voraussetzung für eine unabhängige, rein konstituentenstrukturelle Bestimmung des *Government*-Begriffs entfallen ist.

⁷⁶Zum *Government*-Begriff in der *Lexical-Functional Grammar* vgl. oben, S. 19, Fn. 47

dieselbe Strukturbeziehung handelt, zeigt sich besonders auch an der identischen Operationalisierung⁷⁷ in der konkreten Deskription: Zentrales Kriterium für das Vorliegen der Strukturbeziehung ist jeweils die subklassenspezifische Selektion/Subkategorisierung syntaktischer Einheiten durch das Regens/head einer Phrase (Konstituente) oder eines Satzes. Mindestens ebenso beachtenswert wie diese theoretischen und deskriptionspraktischen Konvergenzen ist eine ganz andere "Konvergenz" der ursprünglich so verschiedenen grammatikographischen und grammatiktheoretischen Ansätze: Die theoretische Begründung der zentralen Strukturbeziehung bzw. die Verbindung von Operationalisierung und theoretischer Begründung bleibt unbefriedigend. Durchaus vergleichbar mit den in 2.3.1 und 2.3.2 zu behandelnden theoretischen Schwierigkeiten der verbozentrischen Dependenzgrammatik mit dem Valenzbegriff, bleiben die Begründung der Konstituentenstruktur durch syntagmatische Relationen bei Eisenberg und die Beziehung der Subkategorisierung zum konstituentenstrukturell definierten Government-Begriff in der generativen Grammatik bemerkenswert undeutlich.

2.3 Alte Probleme: Das Verhältnis von Syntax und Satzsemantik

Die soeben diskutierten theoretischen Probleme, die daraus resultieren, daß zwei verschiedene Strukturen ins rechte Verhältnis zu rücken sind, haben "rein" verbozentrische Dependenzgrammatiken nicht.⁷⁸ Problematisch ist hier vielmehr, daß zwischen den einzelnen Autoren zwar ein annähernder Konsens besteht, wie der

⁷⁷Unter *Operationalisierung* werden hier 'die Operationen, mit denen ein Begriff erfaßt werden kann,' verstanden.

⁷⁸Vgl. Eroms 1985

Valenzbegriff in der Deskriptionspraxis zu handhaben ist, eine allgemein oder wenigstens weitgehend akzeptierte Definition aber bis heute nicht gelungen ist. Als Folge davon liegen für die alten Zentralprobleme⁷⁹ der verbozentrischen Dependenzgrammatik, die Abgrenzung von Verbkomplex und Ergänzungen/Aktanten, die Abgrenzung von Ergänzungen und Angaben und die Klassifikation der Ergänzungen, immer noch keine konsensfähigen Lösungen vor. Direkter, als dies in der aktuellen Diskussion zu den Grundfragen der Valenztheorie gesehen wird,⁸⁰ scheinen mir das Definitionsproblem und das Abgrenzungsproblem mit der grundlegenden Frage jeder Grammatik zusammenzuhängen, der Frage nämlich, wie Syntax, also die Verknüpfung der Elemente des Satzes durch Formmerkmale (morphologische Markierung, Serialisierung und Intonation (gesprochene Sprache) bzw. Satzzeichen (geschriebenen Sprache)), und Satzsemantik, also die "Satzinhaltsstruktur",⁸¹ in der grammatischen Beschreibung aufeinander zu beziehen sind. Exakt geht es dabei um die Frage, ob es beim heutigen Kenntnisstand wieder legitim sein kann,⁸² syntaktische Strukturen aus satzsemantischen abzuleiten oder Begriffe in der einen Struktur zu definieren und in der anderen zu identifizieren. Was die Valenztheorie angeht, ist diese Frage-

⁷⁹Vgl. Welke 1988, S. 51, Eroms 1985, S. 312, Tarvainen 1981, S. 24 und 1987, S. 197-199; vgl. auch Engel 1982, S. 174f., Helbig 1982a, S. 24-40, Latour 1985, S. 42-47, von Polenz 1988, S. 55f. u. 85, Switalla 1987, S. 55, Varnhorn 1986, zuletzt Wotjak 1991, S. 110; vgl. auch oben, Fn. 25. Zu exakt denselben Abgrenzungsproblemen beim Rektionsbegriff der lateinischen Schulgrammatik vgl. schon Etzler 1826, S. 1.

⁸⁰Vgl. Helbig 1989, bes. S. 257, Welke 1990b, bes. S. 156, Welke 1990a und Wotjak 1990 zu Welke 1988.

⁸¹Vgl. v. Polenz 1988, S. 91 und 2.4.4

⁸²Hier ist daran zu erinnern, daß die sprachwissenschaftliche Kritik an der traditionellen Schulgrammatik sich gerade gegen deren Versuch richtete, "logische" Strukturen (also in heutiger Terminologie *logisch-semantische* bzw. *satzsemantische* Strukturen) als syntaktische Strukturen zu identifizieren. Vgl. etwa Glinz 1947, S. 53 zu K. F. Becker 1827.

stellung auf dem Hintergrund zu sehen, daß sich nach Jahren der "Umorientierung von einer syntaxzentrierten zu einer semantikzentrierten, ja semantikdominierten Valenzbeschreibung" heute die Erkenntnis anbahnt, "daß [sich] mit semantischen wie gar pragmatischen Begründungsversuchen [...] die Grenzen eher verwischten und das ursprüngliche, 'griffige' Valenzkonzept [...] überdehnt und [...] verwässert, ja zumindest tendenziell wirkungslos gemacht zu werden schien."⁸³

Dieser Frage soll nachgegangen werden, indem zunächst der Valenzbegriff und die Abgrenzung von Ergänzungen/Aktanten und Angaben/Zirkumstanten bei zwei "klassischen" Darstellungen der verbozentrischen Dependenzgrammatik, Lucien Tesnières "Éléments de syntaxe structurale"⁸⁴ und Gerhard Helbig und Wolfgang Schenkels Einführung zum "Wörterbuch zur Valenz und Distribution deutscher Verben"⁸⁵, behandelt werden. Um dem Mißverständnis vorzubeugen, es handele sich hierbei nicht um ein grundsätzliches, sondern lediglich um ein spezifisches Problem der verbozentrischen Dependenzgrammatik, soll anschließend gezeigt werden, wie dasselbe Problem bei der konkreten grammatischen Beschreibung mit einem Ansatz der neueren generativen Grammatik auftritt. Daß hier nochmals auf die neuere generative Grammatik eingegangen wird, hat seinen Grund darin, daß hier mit dem Modularitäts-Konzept eine weitgehend veränderte theoretische Lösung des Problems entwickelt wurde. Als Beispiele wurden Heinz Vaters Arbeiten zur "Nominalphrasensyntax" gewählt, weil er im Gegensatz zu den allerjüngsten einschlägigen Veröffentlichungen⁸⁶ mit der international breit rezipierten ur-

⁸³Wotjak 1991, S. 110; vgl. auch Daneš 1988, S. 18

⁸⁴Tesnière 1969 ('1959)

⁸⁵Helbig/Schenkel 1983 ('1969)

⁸⁶Vgl. oben, S. 22, Fn. 53

sprünglichen Version des X'-Ansatzes arbeitet, wie sie oben vorgestellt wurde. Hubert Haider bezeichnet diese Version schon wieder als "das Standardmodell der X'-Theorie".⁸⁷

2.3.1 Der Valenzbegriff L. Tesnières

Lucien Tesnière hat seine Zentralbegriffe bekanntlich nicht exakt definiert. Den Valenzbegriff führt er ein, indem er das Verb mit der Fähigkeit des Atoms, andere Atome (durch "Häkchen") an sich zu binden, vergleicht und dann postuliert:

"Le nombre de crochets que présente un verbe et par conséquent le nombre d'actants qu'il est susceptible de régir, constitue ce que nous appellerons la valence du verbe."⁸⁸

Da hier Verbvalenz als die Anzahl der vom Verb regierten Aktanten bestimmt wird, läßt sich der exakte Begriffsumfang von >Valenz< nur über den Begriff >actant< eruieren. Bei der Einführung zentraler Begriffe seiner Grammatik (*verbe, actant, circonstant*) hat Tesnière aber gleichermaßen syntaktische und (satz-)semantische Definientien herangezogen:⁸⁹ Aktanten und Zirkumstanten unterscheidet er gleichzeitig nach Wortart (Substantiv vs. Adverb bzw. Präpositionalgruppe)⁹⁰, Fakultativität (Zirkumstanten sind grundsätzlich fakultativ)⁹¹ und nach der semantischen Funktion. (Aktanten nehmen am Verbgesehen teil⁹²; sie übernehmen semantische Rollen⁹³. Zirkumstanten bezeichnen die Umstände, unter

⁸⁷Haider 1988, S. 33

⁸⁸Tesnière 1969, S. 238

⁸⁹Vgl. Koch/Krefeld 1991, S. 11

⁹⁰Vgl. Tesnière 1969, S. 102f. u. S. 125

⁹¹Vgl. Tesnière 1969, S. 128

⁹²Vgl. Tesnière 1969, S. 102 u. S. 105

⁹³Vgl. Tesnière 1969, S. 108-110